

Dienstvereinbarung

gemäß § 36 in Verbindung mit § 40 Buchst. o MVG

über

die Vereinbarung des Stundenentgelts für die Nachbarschaftshilfe

Zwischen der _____
_____ (Dienststelle),
vertreten durch Frau/Herrn _____

und der Mitarbeitervertretung im Evang. Kirchenbezirk _____,
vertreten durch die/den Vorsitzende/n der Mitarbeitervertretung
Frau/Herrn _____

wird vereinbart:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Dienstvereinbarung gilt für alle Mitarbeitenden in der Nachbarschaftshilfe entsprechend der Anlage 11 KAO.

§ 2 Stundenentgelt

Das Entgelt für die Tätigkeit in der Nachbarschaftshilfe entsprechend § 2 der Arbeitsrechtlichen Regelung zur Nachbarschaftshilfe – Anlage 11 KAO – beträgt mit Wirkung vom

* _____ Euro (brutto) pro Stunde.¹

** _____ % des Stundenentgelts der Entgeltgruppe 2 Stufe _____
(dies entspricht derzeit _____ Euro (brutto) je Stunde.¹)

Darin ist die anteilige Jahressonderzahlung gemäß § 42 KAO enthalten.

¹ Hinweis: Nichtzutreffendes bitte streichen

* Das Stundenentgelt ist statisch und muss im Falle von tariflichen Entgelterhöhungen ggf. neu verhandelt werden.

** Das Stundenentgelt der gem. Anlage 11 KAO Beschäftigten nimmt an tariflichen Entgelterhöhungen automatisch teil, ohne dass es einer Änderung der Dienstvereinbarung bedarf.

§ 3
Inkrafttreten, Kündigung

(1) Diese Dienstvereinbarung tritt mit Wirkung vom _____ in Kraft.

(2) Diese Dienstvereinbarung kann gem. § 36 Abs. 4 MVG mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Monats gekündigt werden.

Unterschrift Dienststelle

Unterschrift der/des MAV-Vorsitzenden